



Ballett & Tanzstudio

der Marktgemeinde Obergrafendorf

Tarife/Monat 2025/2026

Schüler:innen

Unterrichtsart	Dauer	Jahresschulgeld
Kindertanz/Eltern-Kind-Tanz	50 Minuten	€ 302,-
Ballett	50 Minuten	€ 372,-
Contemporary	50 Minuten	€ 372,-
Hip-Hop	50 Minuten	€ 372,-

Ballett 2x/Woche	2 x 75 Minuten	€ 696,-
------------------	----------------	---------

Gyrokinesis® (ab 15 Jahre)	60 Minuten	€ 418,-
Contemporary	75 Minuten	€ 453,-
Hip-Hop	75 Minuten	€ 453,-

Ermäßigungen/Schüler	ab der 2. Einheit
50 Minuten	€ 203,-
75 Minuten	€ 302,-

Tarife/Monat 2025/2026

Erwachsene

Unterrichtsart	Dauer	Jahresschulgeld
Contemporary	75 Minuten	€ 522,-
Gyrokinesis®	60 Minuten	€ 464,-

Ermäßigungen/Erwachsene	2. Einheit
60 Minuten	€ 302,-
75 Minuten	€ 348,-

Der Ballettbeitrag ist ein Jahresschulgeld, welches aufgeteilt auf 10 Monate jeweils im Folgemonat eingezogen wird.
(Beispiel: Schulgeldanteil für September wird im Oktober eingezogen).

Ausnahme: Kindertanz/Eltern-Kind-Tanz; hier ist nur eine halbjährliche Zahlung möglich. Die Abbuchung erfolgt Ende Oktober bzw. Ende Februar des laufenden Schuljahres.

Für Bürger aus den Verbandsgemeinden, die zwei Familienmitglieder angemeldet haben, gibt es eine Ermäßigung von 10% der gesamten monatlichen Ballettbeiträge - ab 3 Familienmitglieder beträgt diese 15%.

Der Jahres-Sachaufwandsbeitrag für Verbandsfremde beträgt € 32,-/Schuljahr, welcher pro Monat auf den regulären Tarif aufgeschlagen wird.

Unterrichtsbestimmungen

- 1.) Alle Fächer beginnen *mit Schulbeginn*, und alle Fächer enden mit Schulende.
- 2.) Unmündige minderjährige Schüler müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Stellvertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.
- 3.) In den *ersten drei Ballettjahren* wird einmal wöchentlich, je 50 Minuten
ab dem **vierten Ballettjahr** - zweimal wöchentlich, je 50/75 Minuten unterrichtet
- 4.) ACHTUNG: In den Sommer-, Semester-, Oster-, und Weihnachtsferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen wird keine Stunde abgehalten – jedoch wird z.B. an schulautonomen Tagen (Schulfrei!) oder am Faschingsdienstag unterrichtet!
- 5.) Die Einzahlung des Ballettbeitrags erfolgt **monatlich (Ausnahme: bei Kindertanz/Eltern-Kind-Tanz ist nur eine halbjährliche Zahlung möglich; die Abbuchung erfolgt Ende Oktober bzw. Ende Februar des laufenden Schuljahres)** mit **Bank-Einzugsermächtigung** oder mit **Zahlschein in 2 Halbjahresraten bis Ende Oktober bzw. Ende Februar oder auch einmalig als Jahresgeld bis Ende Oktober des laufenden Schuljahres** an die Raiba Region St. Pölten (IBAN: AT52 3258 5000 0805 9347, BIC: RLNWATWWOBG). Die **Bearbeitungsgebühr pro Semester** beträgt bei der Einzahlung mit **Zahlschein 5,- Euro**.
- 6.) Zusätzlich ist für jede(n) angemeldete(n) SchülerIn, die **nicht im Gemeindeverbandsgebiet wohnhaft** sind, ein **Sachaufwandsbeitrag von jährlich € 32,-** zu leisten, welcher pro Fach, monatlich (Sept.-Juni) mit € 3,20 aufgeschlagen wird.
- 7.) Der Erwachsenentarif gilt für alle SchülerInnen, die am Stichtag 30. Oktober des Schuljahres 24 Jahre oder älter sind.
- 8.) Die Schüler haben die Pflicht, in angemessener Bekleidung und Schuhen im Unterricht zu erscheinen (kein Schmuck, Ballett: auch kein offenes Haar!).
- 9.) Jedes Schuljahr endet mit **Abschlussvorstellungen**, an denen alle SchülerInnen beteiligt sind.
- 10.) Für eine Aufführung fallen **zusätzliche Proben** an, die die SchülerInnen **regelmäßig besuchen müssen!** (Diese Proben sind nicht zu bezahlen).
- 11.) **Ein Austritt (außer Kreativer Kindertanz und Eltern-Kind-Tanz - Austritt bis Ende 1. Semester möglich) ist nur am Ende des Schuljahres möglich.**
Bei krankheitsbedingter Verhinderung einer Lehrperson wird die Vertretung durch eine andere Lehrperson angestrebt. Sollte ein Unterricht ausfallen, wird er nicht nachgeholt. Ebenso die Einheiten, die von den SchülerInnen versäumt bzw. verspätet besucht werden. Je Schuljahr und Hauptfach werden **mindestens 33 Unterrichtseinheiten** (entspricht dem Jahresschulgeld) abgehalten. Sollte dies aus schwerwiegenden Gründen (z.B. langandauernde Krankheit, Verletzungen – diese müssen mit ärztlichen Attesten belegt werden) nicht möglich sein, wird eine anteilmäßige Rückzahlung des Jahresschulgeldes am Ende des Schuljahres durchgeführt.
Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt nicht gleichgehalten, die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Ballettbeitrages bleibt weiterhin aufrecht!!!
- 12.) Als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) bin ich mit der Veröffentlichung von Bildaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ballett- und Tanzstudios Ober-Grafendorf (Homepage der Ballettschule, Zeitungsberichte etc.) einverstanden.
- 13.) Weiters stimme ich einer Verwendung folgender Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch das Land Niederösterreich und der Förderstelle für NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu: Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse (Straße, Postleitzahl, Ort), unterrichtete(s) Fach/Fächer, Unterrichtsform, Unterrichtsdauer, unterrichtende Lehrkraft, Ausbildungsstufe, Lernjahr.

Mit der Unterschrift werden das Musikschulstatut und die Schulordnung zur Kenntnis genommen. Einzusehen unter: www.ms-ober-grafendorf.at/formulare-downloads
- 14.) **Diese Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres. Der Vertrag verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht bis spätestens 31. Mai gekündigt wird.**